

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 9

Artikel: Die schweizerische Volksschule im Lichte der Zahlen
Autor: Briner, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der einzige Weg, um eine Abstufung nach der Leistungsfähigkeit zu ermöglichen.

Der Spruch, es müßten alle Opfer bringen während des Krieges, kann auch nicht verfangen. Die Arbeiterschaft hat sicher schon bisher die größten Opfer übernehmen müssen. Sie stellt einen großen Teil der Mobilisierten. Sie hat das zweiprozentige Lohnopfer zugunsten der Wehrmänner auf sich genommen. Die Umsatzsteuer und die Wehrsteuer vom Einkommen mit dem herabgesetzten steuerfreien Minimum, die nun vom Bundesrat mit Hilfe der Vollmachten beschlossen wurden, bringen ihr weitere Lasten. Es wäre daher die größte Ungerechtigkeit, wenn man den Lohnarbeitenden auch noch zumuten wollte, sie müßten die Teuerung auf sich nehmen.

Während des letzten Krieges 1914 bis 1918 wurde die Preissteigerung, die über 100 Prozent hinausging, erst mit großer Verspätung durch Lohnerhöhungen ausgeglichen. Infolgedessen war der Reallohn im Jahre 1918 durchschnittlich um 23 Prozent geringer als 1914. Eine solche Entwicklung darf nicht wieder eintreten. Sie würde schwere schädliche Umwälzungen in unserer Wirtschaft zur Folge haben und auch zu gefährlichen sozialen Spannungen führen. Eine rechtzeitige und genügende Anpassung der Löhne an die gestiegenen Preise ist somit ein Gebot der Gerechtigkeit und muß im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung unseres Staates von allen Volkskreisen gewünscht werden.

Die schweizerische Volksschule im Lichte der Zahlen

Von J. B r i n e r

Es gibt zwar keine schweizerische Volksschule, sondern 22 verschiedene Volksschulwesen, die in ihrem Aufbau große Unterschiede aufweisen, weil die Lehrmittel und die Lehrerausbildung in jedem Kanton wieder anders gestaltet sind. Das ist durch den Föderalismus in der Schweiz bedingt; die Kantone sind, namentlich auf dem Gebiete der Volksschule, sehr empfindlich, wenn der Bund sich hier einmischen muß. Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichtes obliegenden Pflichten Bundesbeiträge geleistet (Artikel 27 bis Bundesverfassung). Dafür verlangte der Bund aber von den Kantonen die Einhaltung einiger Richtlinien, die im Artikel 27 der Bundesverfassung enthalten sind: «Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.» Wer den oft engen Geist des Föderalismus im

Bundesparlament kennt, muß sich fragen, ob auch heute noch so weit-sichtige Grundsätze, wie sie in Artikel 27 und 49 der Bundesverfassung enthalten sind, ohne Kampf gutgeheißen würden.

Diese Bundesvorschriften gaben der «Schweizerischen Volksschule» die Prägung, einen Inhalt, dem sich auch die übrigen kantonalen Bestimmungen anzupassen hatten. Der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes folgte dann in der Mehrzahl der Kantone nach und nach auch diejenige der Lehrmittel und des Unterrichtsmaterials. Aber trotzdem ist Qualität und Quantität des Volksschulunterrichtes in den Schweizerkantonen sehr verschieden. Sogar zwischen den einzelnen Gemeinden desselben Kantons finden wir große Unterschiede in der Betreuung unserer Schüler, je nach der größeren oder minderen Schulfreundlichkeit und Opferfreudigkeit der Gemeindegossen und der Behörden. In den Gebirgskantonen und Berggemeinden glaubt man oft, mit einem ganz primitiven Schulunterricht, der sich auf das Wintersemester beschränkt und sechs bis sieben Jahre dauert, auszukommen. Das genügt, so sagt man, für die Bewirtschaftung der Alpweiden und für die Tätigkeit in der Landwirtschaft. Diese Argumentation ist einleuchtend, wenn Gemeinde und Kanton nicht über die nötigen Mittel verfügen und für so lange, als das Gütchen des Bergbauers die Kinder zu beschäftigen und zu erhalten vermag. Wenn die der Schule entlassenen Kinder aber das väterliche Heim verlassen müssen, weil es nicht allen Brot bietet, wenn diese jungen Leute in die Stadt kommen, dann empfinden sie meist ganz eindrücklich den Mangel an Wissen und Können. Man sage nicht, das seien Ausnahmen, gibt es doch Gebirgskantone, die in der übrigen Schweiz und im Ausland mehr Bürger zählen als im eigenen Kanton, weil dieser sie nicht zu ernähren vermag. Ich habe kürzlich pädagogischen Rekrutenprüfungen beigewohnt, bei denen der Unterschied unter Gleichaltrigen an elementarem Wissen außerordentlich augenfällig war. Es dürfte aber für die Eidgenossenschaft kaum gleichgültig sein, ob sie für die heute stark mechanisierten Truppengattungen auch intelligente Soldaten mit einer guten Allgemeinbildung erhält. Nicht umsonst hat der Bund für das Gebiet der ganzen Schweiz ein Berufsbildungsgesetz geschaffen, von der Erkenntnis ausgehend, daß Handel, Industrie und Gewerbe auf einen möglichst hohen Stand gebracht werden müssen, wenn wir in der Weltkonkurrenz bestehen wollen. Logischerweise müßte derselbe Bund auch dafür sorgen, daß der Volksschulunterricht in allen Kantonen einen Unterbau bekäme, der den Anforderungen des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes entspricht.

Man hört hie und da ältere Leute sagen, sie seien mit einer ganz elementaren Schulbildung, ohne die teuren Einrichtungen in modernen Schulhäusern und ohne sozialpädagogische Hilfe trotzdem zu brauchbaren, tüchtigen Menschen geworden. Das ist im Einzelfall und unter ganz anderen Voraussetzungen durchaus möglich gewesen; zahlreicher sind aber die Fälle, wo intelligente Arbeiter es auf keinen grünen Zweig brachten, weil ihnen eine gediegene Schulbildung und -erziehung versagt blieben. Nicht selten sind auch die Fälle, wo junge Menschen nach einer verpfuschten Schulzeit mit eiserner Energie im nachschulpflich-

tigen Alter alle Weiterbildungsmöglichkeiten einer Stadt ausnützen, um Versäumtes nachzuholen. Die Landesausstellung hat uns gezeigt, daß eine gute Schulbildung mit anschließender gediegener Berufslehre Grundlagen sind, auf denen Energie, Fleiß, Ausdauer, Initiative und Tüchtigkeit sich auswirken können zu Höchstleistungen, die unser Land ehren und ihm Nutzen bringen. Es war durchaus ein Stück geistige Landesverteidigung, wenn die sozialdemokratischen Vertreter in der Bundesversammlung, in den kantonalen Räten sowie in den Gemeinden sich stets geschlossen für den Ausbau der Berufsbildung und für die Schulbildung überhaupt einsetzten. Im Interesse unserer wirtschaftlichen Selbsterhaltung dürfte man über kurz oder lang erkennen, daß nicht nur für die militärische Ausbildung unseres Heeres, sondern auch für die Berufsbildung des jungen Nachwuchses vermehrte Millionen des Bundes nötig sein werden.

Die Kantone und Gemeinden sind durch die Wirksamkeit des Eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes finanziell stark belastet worden, das um so mehr, als der Bundesrat die Artikel 50 und 51 des genannten Gesetzes zum Teil außer Kraft setzte. Der Bund verweigert, trotzdem das Gesetz seit bald zehn Jahren in Kraft steht, die Bundesbeiträge an Neu- und Erweiterungsbauten, die ausschließlich der beruflichen Ausbildung dienen. Nach Artikel 51 e dürfen Bundesbeiträge an solche Bauten im Einzelfalle einen Fünftel der Bausumme und den Betrag von 200 000 Fr. nicht übersteigen. Bei der Beratung des genannten Gesetzes in der Bundesversammlung hat der Bundesrat kein Wort gesagt von seiner Absicht, die für die Kantone und Gemeinden so wichtigen Bestimmungen außer Kraft zu setzen, was nicht als fair zu betrachten ist. Für die Städte Zürich, Bern und Basel, die neue Gewerbeschulhäuser errichten mußten, bedeutete dieser Entscheid einen Ausfall von Hunderttausenden von Franken, die sich natürlich auf den Gemeindesteuerfuß auswirkten.

An die Ausgaben des öffentlichen Schulwesens in der Schweiz im Jahre 1936/37 steuerte der Bund nur 5 973 969 Fr. bei, während die Kantone 72 064 950 Fr. und die Gemeinden 62 250 234 Fr. aufbrachten; der Rest von 1 697 335 Fr. wurde von andern Korporationen getragen. Und doch hätte die Eidgenossenschaft aus politischen, wirtschaftlichen und militärischen Gründen ein recht großes Interesse an einer guten Allgemeinbildung ihres Nachwuchses.

Bei der Berechnung der Ausgaben pro Schüler zeigt sich, daß an der Spitze aller Kantone Baselstadt mit 517 Fr. figuriert. (Die Zahlen der Kantone Zürich und Genf waren nicht erhältlich; sie hatten aber schon im Jahre 1928/29 einen Durchschnitt von 498 und 569 Fr.) An zweiter Stelle folgt der Kanton Neuenburg mit 463 Fr., Waadt 413 Fr., Bern 406 Fr. Die Stadt Zürich weist einen Durchschnitt von 514 Fr. auf, steht also direkt hinter dem Kanton Baselstadt.

Die geringsten Ausgaben für ihre Volksschule zeigen die katholischen Kantone Nidwalden 73 Fr., Schwyz 76 Fr., Wallis 101 Fr., Uri 132 Fr., Obwalden 137 Fr. Der Unterschied zwischen Nidwalden und Baselstadt beträgt demnach pro Schüler 444 Fr. Der schweizerische

Durchschnitt beträgt 323 Fr.; unter diesem Durchschnitt befinden sich die Kantone Appenzell-Innerrhoden 168 Fr., Freiburg 200 Fr., Zug 218 Fr., Graubünden 249 Fr., Appenzell-Außerrhoden 261 Fr., Glarus 287 Fr., Luzern 299 Fr. Über dem Durchschnitt rangieren die Kantone Thurgau 324 Fr., St. Gallen 343 Fr., Aargau 364 Fr., Tessin 366 Fr., Solothurn 368 Fr. und Schaffhausen 382 Fr. Den Kommentar zu diesen Zahlen kann sich jeder Leser selber machen.

Man darf wohl behaupten, daß in denjenigen Kantonen, die eine mehr oder weniger starke Arbeiterbewegung aufweisen, das Schul- und Erziehungswesen besser entwickelt ist, weil eine größere Schulfreundlichkeit besteht.

Im Jahre 1928 zählten die schweizerischen Volksschulen (Primar- und Sekundarschulen) 519 469 Schüler, während es im Jahre 1936 deren 528 322 waren, die von 15 859 Lehrern und Lehrerinnen betreut wurden. Demnach beträgt die durchschnittliche Schülerzahl pro Lehrer in der Schweiz 33; sie ist gegenüber 1928 um drei Schüler gesunken. Effektiv sind aber die Klassendurchschnitte in der Regel höher; sie werden durch die zahlreichen kleinen Bergschulen heruntergedrückt, die nur während sieben Monaten Schule halten und das gleiche Lehrziel erreichen müssen wie die Schulen im Tale mit etwa vierzig Schulwochen.

Aus diesen Zahlen ergibt sich auf einem relativ kleinen Gebiet ein mannigfaltiges Bild der schweizerischen Volksschule. Während der Landesausstellung 1939 ist durch den Schweizerischen Lehrerverein eine pädagogische Woche organisiert worden, an der zum erstenmal die Schweizer Lehrer und Lehrerinnen aller Bekenntnisse und Sprachen beteiligt waren, um für die geistige Landesverteidigung das nötige Rüstzeug zu holen. An der Landesausstellung haben, auch zum erstenmal, die Schüler aller vier Sprachen aus der ganzen Schweiz «als lebendige Schule» Proben ihres Unterrichtes gegeben. Das Fachgruppenkomitee der Abteilung Volksschule resp. die Schulpflege der Landesausstellung, hat in einem sehr interessanten Bericht über die gemachten Beobachtungen und Erlebnisse gezeigt, daß wir trotz der kantonalen Verschiedenheiten und Eigenart eine schweizerische Volksschule haben, um die uns viele größere Länder beneiden dürften.

Zur Kriegslage

Von Dr. Hermann Paul.

Auch nach acht Monaten Kriegsdauer hat sich die Kriegslage noch nicht wesentlich verändert. Zwar ist durch die Besetzung Dänemarks und Norwegens eine neue Kriegsfront zwischen Deutschland und England-Frankreich-Norwegen entstanden, aber auch auf dieser Front, die für die Art der Kriegführung und für die Kriegsaussichten von großer Bedeutung werden könnte, sind die Entscheidungen noch nicht gefallen. Der Kampf in Norwegen kann noch Wochen und Monate dauern, bevor sich feststellen läßt, welche der beiden Seiten einen gewichtigen Teilerfolg davongetragen hat. Die Kriegsentscheidung selbst aber wird im